

Städtebauliche Sanierung

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Ortsmitte von Neustadt!

Wir möchten unsere Ortsmitte noch attraktiver gestalten und für die Zukunft rüsten. In der Ortsmitte gibt es einige Dinge, die wir gerne im Dialog und in Zusammenarbeit mit Ihnen verbessern möchten.

Finden Sie nicht auch, dass in der Ortsmitte Flächen vorhanden sind, die wieder neu genutzt werden sollten? Oder, dass manche Straßen und Plätze eine Neugestaltung nötig haben? Vielleicht könnte man auch durch die Sanierung des einen oder anderen Gebäudes das Ortsbild aufwerten?

Die Umsetzung dieser Vorhaben kostet Geld. Dabei unterstützt das Land Baden-Württemberg die Stadt Waiblingen und private Eigentümer/-innen mit beträchtlichen Finanzhilfen. Die Sanierung der Ortsmitte Neustadt ermöglicht es daher, die genannten Punkte anzugehen. Selbstverständlich entscheiden Sie als Eigentümer/-in, ob Sie Ihr Haus sanieren möchten. Die Sanierung eines privaten Gebäudes ist freiwillig.

Auf diesen Plakaten möchten wir Sie über alles Wissenswerte rund um das Thema Sanierung informieren. Sie werden sehen, auch Sie können Ihren Beitrag zur Verwirklichung unserer Ziele leisten. Zusammen können wir die Ortsmitte neu gestalten und aufwerten.

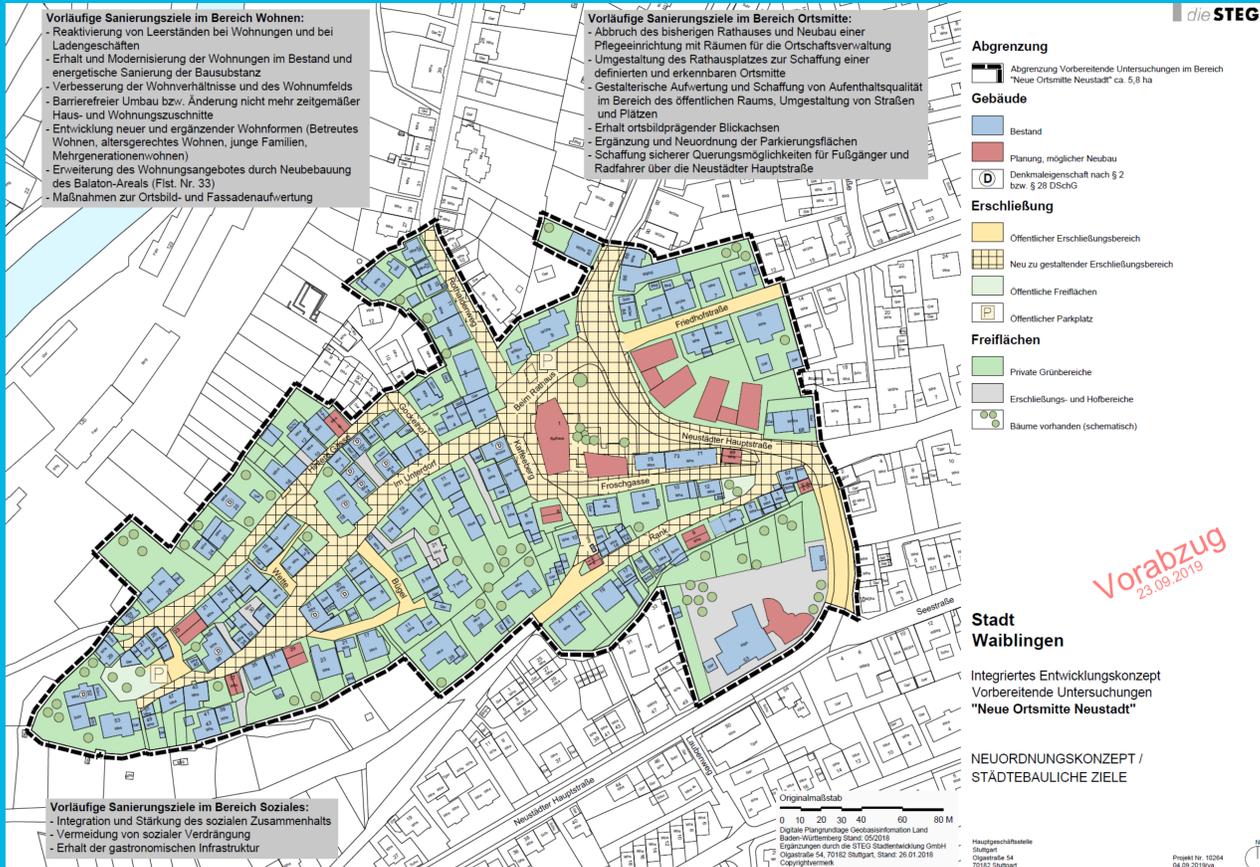
Städtebauliche Sanierung bedeutet...

- ... eine Aufwertung der Ortsmitte
- ... die Beseitigung städtebaulicher Missstände
- ... der Erhalt des Ortsbildes
- ... die Förderung privater Sanierungen
- ... die Verbesserung der Wohnverhältnisse
- ... der Erhalt und Ausbau von Infrastruktur und Versorgung
- ... die Schaffung attraktiver Grünflächen
- ... die kooperative Zusammenarbeit von Stadt und ihren Bürger/-innen

Sanierungshomepage

Wichtige Informationen zur Sanierungsmaßnahme „Neue Ortsmitte Neustadt“ finden Sie auf unserer Internetseite unter

www.waiblingen.de/neueortsmitteneustadt



Vorläufiges Neuordnungskonzept: (Stand: 23.09.2019)
Ziele bei der städtebaulichen Sanierung in der „Neuen Ortsmitte Neustadt“

„Sanierung in der Ortsmitte – ein großer Gewinn“

Städtebauliche Sanierung vom Antrag bis zum Abschluss

2018	2019/2020	Ab 2020	Ca. 2028
Grobanalyse + Antragstellung	Vorbereitende Untersuchungen	Sanierungsdurchführung	Abschluss
Ortsbegehung Beurteilungsgrundlage Antrag Städtebauförderung	Bestandsaufnahme Bürgerbeteiligung Sanierungssatzung	Planerische Konkretisierung Beratung der Eigentümer/-innen Umsetzung von Maßnahmen	Abrechnung Satzungsaufhebung

Das Landessanierungsprogramm ist seit fast 50 Jahren ein wichtiges Förderinstrument zur Unterstützung von Kommunen in Baden-Württemberg. Das Land hat für die Maßnahme „Neue Ortsmitte Neustadt“ einen Bewilligungszeitraum vom 01.01.2019 bis zum 30.04.2028 festgelegt. In diesem Zeitraum können Fördermittel beantragt und Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden.

Wie wird die Sanierung finanziert?

Für eine städtebauliche Sanierungsmaßnahme kann die Stadt Fördermittel beantragen. Die Sanierungsmaßnahmen müssen also nicht alleine aus der Stadtkasse finanziert werden. Als Förderrahmen wurden vom Land 1.500.000 € bewilligt, wovon das Land anteilig 60 % (900.000 €) und die Stadt Waiblingen 40 % (600.000 €) zur Verfügung stellen.

Partner in der Städtebauförderung für die „Neue Ortsmitte Neustadt“



STÄDTEBAU-FÖRDERUNG
von Bund, Ländern und Gemeinden



Baden-Württemberg

die STEG

Vorläufige Sanierungsziele

Nach dem aktuellen Stand der bisherigen Untersuchungen können vorläufig die im Folgenden dargestellten Ziele für die städtebauliche Sanierung im Gebiet „Neue Ortsmitte Neustadt“ formuliert werden. Sie stellen derzeit eine Momentaufnahme dar und können im Laufe der Vorbereitenden Untersuchungen angepasst und verändert werden.

Vorläufige Sanierungsziele im Bereich Ortsmitte

- Abbruch des bisherigen Rathauses und Neubau einer Pflegeeinrichtung mit Räumen für die Ortschaftsverwaltung
- Umgestaltung des Rathausplatzes zur Schaffung einer definierten und erkennbaren Ortsmitte
- Gestalterische Aufwertung und Schaffung von Aufenthaltsqualität im Bereich des öffentlichen Raums, Umgestaltung von Straßen und Plätzen
- Erhalt ortsbildprägender Blickachsen
- Ergänzung und Neuordnung der Parkierungsflächen
- Schaffung sicherer Querungsmöglichkeiten für Fußgänger und Radfahrer über die Neustädter Hauptstraße.

Vorläufige Sanierungsziele im Bereich Wohnen

- Reaktivierung von Leerständen bei Wohnungen und bei Ladengeschäften
- Erhalt und Modernisierung der Wohnungen im Bestand und energetische Sanierung der Bausubstanz
- Verbesserung der Wohnverhältnisse und des Wohnumfelds
- Barrierefreier Umbau bzw. Änderung nicht mehr zeitgemäßer Haus- und Wohnungszuschnitte
- Entwicklung neuer und ergänzender Wohnformen (Betreutes Wohnen, altersgerechtes Wohnen, junge Familien, Mehrgenerationenwohnen)
- Erweiterung des Wohnungsangebotes durch Neubebauung des Balaton-Areals (Flst. Nr. 33)
- Maßnahmen zur Ortsbild- und Fassadenaufwertung

Vorläufige Sanierungsziele im Bereich Soziales

- Integration und Stärkung des sozialen Zusammenhalts
- Vermeidung von sozialer Verdrängung
- Erhalt der gastronomischen Infrastruktur